

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Juni 2024 13:04

[Zitat von s3g4](#)

50% was? 20 Stunden sind doch 50% von 40 Stunden.

50% der jeweiligen Vollzeit.

[Zitat von s3g4](#)

Die PKV wird von der Versicherungspflicht in der GKV aufgehoben. Da bedarf es keiner Kündigung.

Es gibt Ausnahmen.

Zum Beispiel auch deine Entscheidung, jetzt in die PKV zu gehen. Wenn du nach dem 55. (?) Lebensjahr eine versicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmst, kannst du auch nicht mehr wechseln.